

CH 2020: Muss sich die Schweizerische Wirtschaft neu erfinden?



24. März 2015
Park Hyatt, Zürich

Inhaltsübersicht – Handouts zur 6. FinQ-Veranstaltung in Zürich

Dr. h.c. Beat Kappeler

Buchautor und seit 2002 Kolumnist bei der „NZZ am Sonntag“

«Künftige Entscheide dank Politologie antizipieren?
(Euroland, Schweiz, Notenbanken)»

ab Seite 03

Dr. iur. Martin Burkhardt

Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich

«Auf dem Weg zum freien Informationsverkehr»

ab Seite 14

Prof. Dr. Klaus W. Wellershoff

Unternehmer und Ökonom

«Wachstumsaussichten Schweiz 2020»

ab Seite 30



*24. März 2015
Park Hyatt, Zürich*

«Künftige Entscheide dank Politologie antizipieren? (Euroland, Schweiz, Notenbanken)»



Dr. h.c. Beat Kappeler

Buchautor und seit 2002 Kolumnist bei der „NZZ am Sonntag“

24. März 2015 - Park Hyatt Hotel Zürich

„Muss sich die schweizerische Wirtschaft neu erfinden?“

Beat Kappeler

Künftige Entscheide dank Politologie antizipieren?

(Euroland, Schweiz, Notenbanken)

Die westlichen Staaten haben die Märktewirtschaft vielerorts ausgeschaltet. Politische Entscheide bestimmen den Lauf der Dinge, und nicht immer optimal. Denn Politik, Politiker streben nicht nach dem Allgemeinwohl, sondern nach Vorteilen – für sich, für Anhänger, Wähler, Lobbys. Staatsversagen grassiert. Die neuere Politologie des „Public Choice“^[1] hat dessen Mechanismen besser erklärt als schwärmerische Staatskunde traditioneller Art, besser auch als gängige Verschwörungstheorien.

Nun sichten wir einige zentrale Punkte des „Public Choice“ aus deren Werkzeugkasten.

^[1] Ein kurzer Schlüssel zu den Zweigen der „Neuen Politischen Ökonomie“ findet sich unter Wikipedia, inklusive Literaturhinweisen

rent-seeking

Wer etwas erreichen kann, das sich nicht durch Marktkräfte ergibt, der sucht eine ökonomische „Rente“ – durch ein Monopol, Kartell, politische Gunst.

Der Euro war für Frankreich und die Südeuropäer eine solch günstige politisch gestaltete Marktveränderung: tiefe Zinsen, Marktzutritt im Norden, Stabilität.

Für den Norden war der Marktzutritt ebenfalls wesentlich, insbesondere ohne die früheren kompetitiven Abwertungen von F, I, E.

Ausserdem setzten die heutigen Schuldnerländer Stimmrechtsregeln zu ihren Gunsten durch (Fiskalpakt, Maastricht-Sanktionen, ESM).

Durch das „Gesetz der unintended consequences“ hat Deutschland die Märkte besetzt, der lateinisch/griechische Teil ist nicht wettbewerbsfähig, kann aber nicht mehr abwerten, er hält den zahlenden Norden aber mit den Stimmrechten gegen Sanktionen in Schach.

Wenn die Akteure rational sind, werden sie im Norden abwägen, was die Marktskalierung gegenüber den Kosten der Hilfspakete (und Target-Salden) wert ist, der Süden, wieweit Hungerkuren und Schuldentreue die künftigen Chancen rechtfertigen.

Allenfalls könnte die deutsche Polit-Elite, die seit den Ottonen verträumt-irrational ist („der Euro ist Europa“, Merkel) durch harte Fakten erwachen, wie etwa die Hamburger Bürgerratswahl, wo die CDU zu einer besseren Splitterpartei wurde.

log-rolling (Kompromisse übers Kreuz)

In parlamentarischen Systemen bilden sich oft Koalitionen. Diese an sich nicht mehrheitlichen Parteien schliessen Kompromisse mit gegenseitigen Vorteilen, zu Lasten Dritter oder der Staatskasse (*D: SPD-Mindestlohn gegen CDU-Familienpolitik; oder EU: D-Marktzutritte gegen Landwirtschaftssubventionen für F, PI; oder EU: keine Schuldenvergemeinschaftung gegen 315-Mia-Infrastrukturpaket*).

Diese Kompromisse fallen mit externen, oft infinitesimal-unmerklichen Kosten an, welche insgesamt höher sind als sachbezogene Entscheide es nahelegen. Oder sie werden zweckerweitert, wie der EFS-Fonds für Gri, Irl., Port., der plötzlich auch für spanische Banken eingesetzt wurde. Dafür ist Spanien als Staat nicht hilfsbedürftig und muss sich an Hilfsaktionen der EU beteiligen.

Die EU-Bankenunion vergemeinschaftet die Kosten künftiger Krisenfälle ab 2023, vermied bisher die Garantie für „legacy“-Schulden der Banken, doch führte man gegen Widerstände einiger Länder die Finanztransaktionssteuer ein.

D setzte durch, dass Volksbanken und Sparkassen von der EU-Aufsicht ausgenommen sind.

mission creep

Staatliche, parastaatliche und überstaatliche Organe erweitern ihre Kompetenzen meist auf nie beschlossene Fälle (OECD, IWF, Eur. Menschenrechtskommission, G20, UNO-Agenturen).

Insbesondere die EU betreibt dies; der EuGH wegen der Interpretation gemäss Präambel („immer engerer Zusammenschluss“), der Rat durch den Bruch des Beihilfe-Verbots im Lissabonner Vertrag (Art. 125), und leider die EZB.

Diese interpretiert die Preisstabilität plötzlich als 2%-Inflation, sie stabilisiert, verbilligt und eliminiert Staatsschulden (z.B. QE, Outright monetary transactions 2012), sie senkt den Aussenkurs, erstattet Zinsen auf Staatspapieren zurück durch ihre Gewinne, kontrolliert regionale Budgets (Troika).

Aus diesen Gründen ist jeder Rechtsbruch in der EU (self-styled „Union durch das Recht“) künftig möglich und bisher höchstrichterlich abgesegnet.

Dementsprechend wird die EZB in dieser Währungsunion ohne Staat, mit Mitgliedern ohne Währung, der einzige Rückhalt bleiben, und die massiv aufgekauften Staatsschulden für die Problemländer ins Unendliche umschulden und verlängern.

Der Euro wird nicht zusammenbrechen, vielleicht einen, zwei Austritte erleben, und die Kapitalien der Sparer, Versicherer, Pensionskassen werden jahrzehntelang falsch alloziert – weg von Infrastrukturen zum laufenden Staats- und Umverteilungskonsum.

Kreuzkompromisse mit unmerklichen Kosten zu Lasten Dritter. Europa wird ärmer.

Weitere Fehlleistungen sind wahrscheinlich, so wird der Negativzins der EZB als Schnellschuss wohl den Verkauf von Staatsanleihen im QE-Programm durch die Banken bremsen.

Obfuscation – Verschleierung

Nicht nur die Kosten solcher Programme werden verschleiert, sondern generell die Gegenparteien. Die EU-Staaten verschulden sich durch Bonds, diese sind in den Banken nicht mit Eigenkapital zu unterlegen, die Banken wurden durch die Staaten gestützt und mit Eigenkapital versehen, viele Staatstitel gehen ins Eigentum der EZB über, diese selbst verlore ihr Eigenkapital und die Manövrierefreiheit, wenn die Staaten Bankrott machen („pari passu“ der EZB-Bestände im QE dem Markt zugestanden).

Am enormen Hilfsfonds ESM sind die überschuldeten F, I, E, Slov, B mit zusammen weit mehr als der Hälfte beteiligt. Ein Kreditausfall durch Gri, Port., Zypern erhöht deren eigene Schulden markant.

Im QE sind auch log-rolling-Elemente klar da: gegen deutsche Widerstände im Grundsatz, werden nun in der Praxis 80% der Aufkäufe von Staatstiteln durch die verbliebenen nationalen Zentralbanken getätigt – also bei einem Aufbrechen der Eurozone nicht vergemeinschaftet.

Alle diese Massnahmen verketteten die Risiken der frivolen, und noch nie erprobten Fiskalisierung der Staatsschulden unter Staaten, Banken, EZB und Anlegern auf unvorhersehbare Weise.

Im Moment verschleiern die erneuten Zuteilungen (über 60 Mia € insgesamt, 600 Mio Mitte März) der Emergency Liquidity Assistance ELA an die griechischen Banken durch die EZB die Stützungen zur Zufriedenheit aller – es ist neu geschaffenes Geld, das „nichts kostet“, das als Schulden/Guthaben („target“-Salden) im Geldsystem diffundiert.

Ausserdem sind die Staatsschulden der USA, Europas, Japans insofern zinsfrei, als die Zinsen des von deren Notenbanken aufgekauften Teils als Gewinn an die Staaten rückerstattet wird – die Notenpresse finanziert die Staaten.

agenda setting

Oft schon bestimmt die Art, wie Geschäfte eingefädelt und auf den Tisch gebracht werden, das Ergebnis.

Berüchtigt, wenig bekannt ist die Art, wie der Euro überhaupt den Ländern aufgezwungen wurde durch die Delors-Kommission der Notenbanker (Harold James, „Making the European Monetary Union“, Harvard Univ. Press 2012).

Die EU-Kommission hat permanent ihr Initiativrecht eingesetzt, immer auch vorschnelle Appelle seit der Eurokrise zugunsten der Vergemeinschaftung der Schulden, Moscovici für die Annahme der griechischen Versprechen Feb. 2015, Eurostat stets mit Durchschnittswerten, die durch D aufgehellert sind.

Das Initiativrecht der Kommission besteht weiterhin.

In den Augen vieler Europa-Turbos in Brüssel sind heftige Krisen-Anfälle wohlgeleitene Anlässe zu sprunghaften weiteren Einigungsschritten.

Krisen können also die EU zerstören, oder aber stets neue Halseisen anfügen.

Condorcet-jury

Gemäss dem Marquis de Condorcet (1743-1794) treffen Mehrheiten von Abstimmenden rationale Entscheide.

Beispiel: Die Schweizer entschieden oft zugunsten der Land- und Berggebiete, hingegen verboten sie Zweitwohnungen in diesen Gebieten, einmal Gunst, dann Schikane?

Doch beide Haltungen wollen intakte Berggebiete, sind kohärent.

Die neue Politologie sieht entgegen Condorcet die Passivität der Mehrheit der Bürger der aktiven Mobilisierung von Interessengruppen ausgesetzt („the logic of collective action“, M. Olson). Deren Kampagnen gehen oft durch, weil die Kosten nur infinitesimal die andern betreffen.

Doch in der langjährigen Summierung übernimmt sich der Steuerstaat. Der Keynesianismus in Westeuropas Parteienstaaten ohne Volksentscheide hat sich totgelaufen, weil die andauernde Nachfragestimulierung durch Defizite die Überschuldung brachte, und damit die Handlungsunfähigkeit der Staaten, „the keynesian endpoint“.

Trotz der Einwände gegen Volksentscheide ist also direkte Demokratie besser als parlamentarische, weil die verschiedenen Präferenzen der Bürger in einzelnen Sachabstimmungen abgehakt werden, wogegen in parlamentarischen Demokratien alle Sachfragen in einer Personenwahl einmal alle 4 Jahre vorentschieden werden.

Nachher regieren die Parteistäbe mit ihren unvorhersehbaren Kompromissen übers Kreuz.

Ausserdem schliessen fiskalische Volkskompetenzen die Ausgaben und die Steuersätze kurz.

Die Schweiz, neuerdings auch Kalifornien, sind gute Beispiele.

In der Schweiz hat sich ein Regime von „**Volk und Faust**“ herausgebildet: das Volk stimmt in regulären, oft minimalen Fragen ab, der Bundesrat oder die Notenbank hingegen entscheiden in Notsituationen allein, rasch und grob.

Das war der Fall

- bei der Aufhebung der 1.20er Grenze des Frankens,
- bei der UBS-Rettung, beim Eingriff zum Swissair-Konkurs,
- bei der teuren Kurzarbeit 2009, welche die ganze Industrie rettete.

Cycling

Die Einsicht, dass unterschiedliche Präferenzen in Abstimmungen herauskommen, je nachdem, welche zwei von drei, vier Möglichkeiten man gegenüber stellt (dass diese also intransitiv sind), verdanken wir ebenfalls Condorcet, aber auch dem Kindergarten-Spiel „Stein-Schere-Papier“.

Für unsere Probleme erhellt sich daraus wieder die Bedeutung des „agenda-setting“, aber auch die depressive Nachricht, dass Kreuzkompromisse, also log-rolling, kaum reversibel sind, weil bei Versagen des einen Teils der damaligen Lösungen dieser, aber auch alle Gegenkonzessionen rückgerollt werden müssten.

Wiederum mit dem cycling verbunden sind Präferenzen, die sich über die Zeit meist ändern, die Lösungen stehen dann im Leeren, oder sind falsch, werden illegitim.

Schluss

Die Neue Politische Ökonomie (NPÖ) nimmt die Menschen wie sie sind:
nüchtern, selbstbezogen, und zwar die Wähler, die Politiker, die Verwaltungen.

Diese Analyseschritte sind lebensnah, und die Lehre daraus:
Wahlsysteme, politische Verfahren, checks-and-balances muss man so ausgestalten, dass sie das
Maximierungsstreben aller Beteiligten in Schach halten.

Noch wichtigere Lehre:
das tout-politique, der „Primat der Politik“ ist falsch.

Alles Staatsversagen kann vermieden werden, wo der Staat gar nichts zu sagen hat.

Neuestes Buch:

Beat Kappeler, „Leidenschaftlich nüchtern. Für eine freie und vitale Gesellschaft“, NZZ-Verlag 2014

«Auf dem Weg zum freien Informationsverkehr»

Dr. iur. Martin Burkhardt
Lenz & Staehelin Rechtsanwälte, Zürich





CH 2020: Muss sich die Schweizer Wirtschaft neu erfinden?

Auf dem Weg zum freien Informationsverkehr

Dr. iur. Martin Burkhardt

Freier Informationsverkehr

- Seit der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, Terrorismus und Geldwäscherei ...
- ... ist nunmehr vorallem auch die weltweite Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu einem wichtigen und breit verfolgten Anliegen der Weltgemeinschaft geworden
- OECD definiert sog. globalen Standard für automatischen internationalen Informationsaustausch in Steuersachen

OECD

- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa
- gegründet 1961 als Nachfolgeorganisation der seit 1948 operierenden OEEC und Marshallplan
- behandelt eine Vielzahl von zwischenstaatlichen Themen, u.a. auch Bürokratieabbau

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

- Modelle 1 und 2
- Amtshilfeübereinkommen in Steuersachen
- Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den aut. Informationsaustausch über Finanzkonten
- Gemeinsamer Meldestandard
- Bilaterale Aktivierung durch Notifikation an das Sekretariat des Koordinierungsgremiums bei der OECD
- Absichtserklärung Schweiz: AIA ab 1.1.2018

Absichtserklärungen zum Inkrafttreten des AIA

- Absichtserklärung Schweiz: AIA ab 1.1.2018
- 2017: u.a. Argentinien, Belgien, Chile, Deutschland, Griechenland, Kolumbien, Liechtenstein, Schweden, UK und viele Inseln
- 2018: u.a. Australien, Brasilien, China, Österreich, Russland, Türkei und weitere Inseln
- Amerika ist nicht dabei

AIA-Gesetz

- Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch
- Erläuternder Bericht vom 14. Januar 2015
- Vernehmlassung bis am 21. April 2015
- Inhalt im wesentlichen definiert durch OECD-Normen
- Angelehnt an FATCA
- Umsetzung durch die privaten Finanzinstitute

Auswirkungen auf bestehende Verträge

- Schweiz möchte neu FATCA gemäss Modell 1
- EU-Zinsbesteuerungsübereinkommen soll durch neu zu verhandelndes AIA abgelöst werden
- Quellensteuerabkommen mit UK und Österreich werden mit Einführung AIA obsolet
- Amtshilfeübereinkommen in Steuersachen als notwendiger Baustein

(Melde)pflichtige Unternehmen

- Jedes Finanzinstitut, welches nicht ein nichtmeldendes Finanzinstitut ist, namentlich
- Verwahr-, Einlageninstitut, Versicherungsgesellschaft,
- sowie Investmentunternehmen
 - Handel für Kunden
 - Vermögensverwaltung für Kunden
 - sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung für Dritte
 - von anderem Finanzinstitut verwalteter Finanzvermögensträger

Pflichten des Unternehmens

- Allgemeine Meldepflichten
- Format der Meldungen
 - elektronisch an die eidg. Steuerverwaltung
 - diese leitet die Informationen ans Ausland weiter
- Sorgfaltspflichten zur Abklärung der Meldepflicht
- erleichtert, wenn alle Konten zusammengefasst weniger als USD 50'000 ausmachen

Zusammenfassung von Konten

- alle eigenen Konten und die von verbundenen Rechtsträgern
- voller Saldo gemeinsamer Konten
- falls ein Kundenbetreuer besteht - alle Konten,
 - die diesem bekannt sind oder sein sollten,
 - die unmittelbar oder mittelbar derselben Person gehören, dieselbe Person darüber verfügt oder von derselben Person eröffnet wurden

Insbesondere Sorgfaltspflichten

- «Überprüfung der zu aufsichtsrechtlichen Zwecken oder für die Kundenbetreuung verwahrten Informationen (einschliesslich der aufgrund von Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche erhobenen Informationen) auf Hinweise, dass der Kontoinhaber in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist.)»
- «Ein meldendes Finanzinstitut darf sich nicht auf eine Selbstauskunft oder auf Belege verlassen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein müsste, dass die Selbstauskunft oder die Belege nicht zutreffend oder unglaubwürdig sind.»

Inhalt der Meldung

- Verweis auf gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard
- einschliesslich ggf. Trustees, Protektoren, Begünstigte
- Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaaten, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum und Geburtsort des Kontoinhabers bzw. der beherrschenden Person
- aufgeschlüsselt für jedes der Konten: Gesamtwert der Bestände, Brutto aller Zinsen, Brutto aller Dividenden, Brutto aller übrigen Einkünfte und Verkaufserlöse

Weitere Pflichten

- Registrierungspflicht der meldenden Finanzinstitute
- Informationspflicht der meldenden Finanzinstitute
 - ggü. gegenüber meldepflichtigen Personen vor erster Meldung
 - Liste der Partnerstaaten auf ihrer Webseite
- Kontroll- und Verfügungskompetenzen der EStV
- Strafkompetenz der EStV bei Nichtbeachtung ihrer Verfügungen

Strafbestimmungen

- Verletzungen von
 - Sorgfaltspflichten
 - Registrierungspflicht
 - Informationspflicht
 - Meldepflichten
 - Verbot der Unterstützung künstlicher Strukturen
- bis CHF 250'000 bei Vorsatz
- bis CHF 100'000 bei Fahrlässigkeit

Auswirkungen

- Bürokratisierung und Pönalisierung der Finanzwirtschaft
- wesentlicher Machtgewinn von Regierungen (und regierungsnahen Kreisen) etwa in Russland, China, Südafrika und in arabischen Staaten
- offene Türen für Amtshilfeersuchen aller Art
- Instrumentalisierung für politische, aber auch für wirtschaftliche und private Zwecke
- Druck auf Entscheidungsträger wird zunehmen

«Wachstumsaussichten Schweiz 2020»

Prof. Dr. Klaus W. Wellershoff
Unternehmer und Ökonom

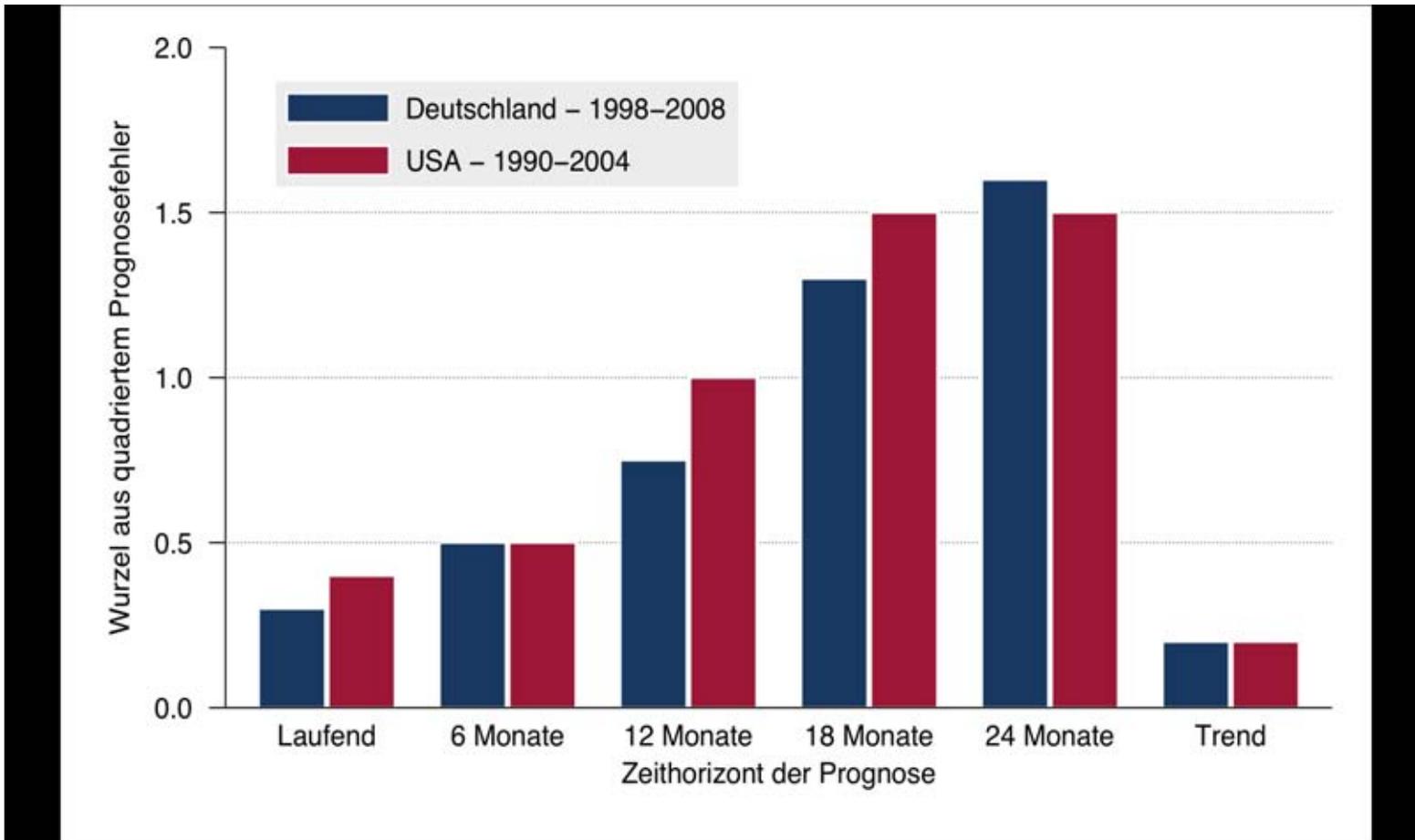


Wachstumsaussichten Schweiz 2020

Prof. Dr. Klaus W. Wellershoff

Was wissen wir über die Zukunft?

Prognosefehler über verschiedene Zeithorizonte der Prognose

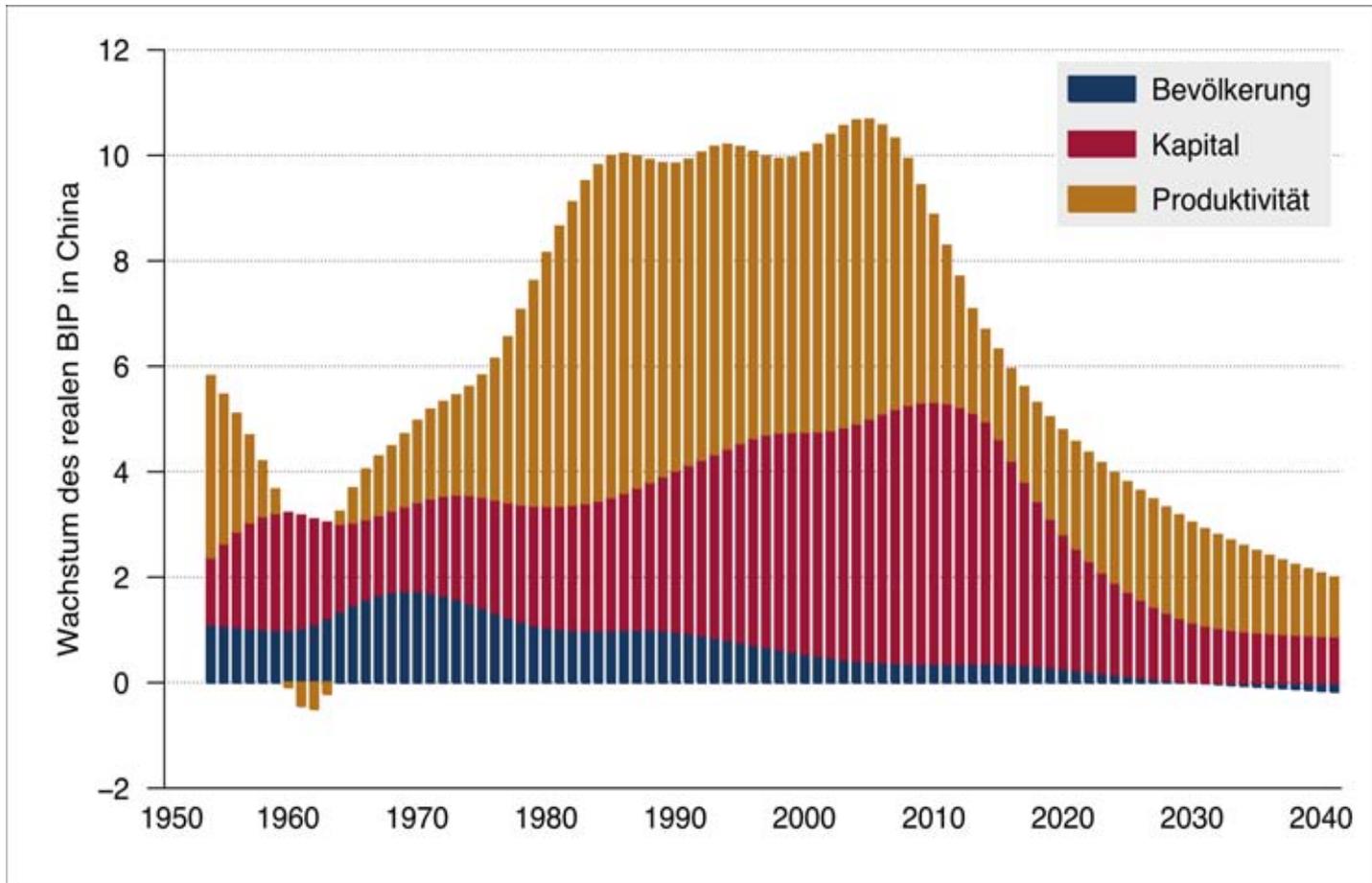


Quelle: Jochum (2011), Wellershoff & Partners

Trendaussagen

Trendwachstum: China

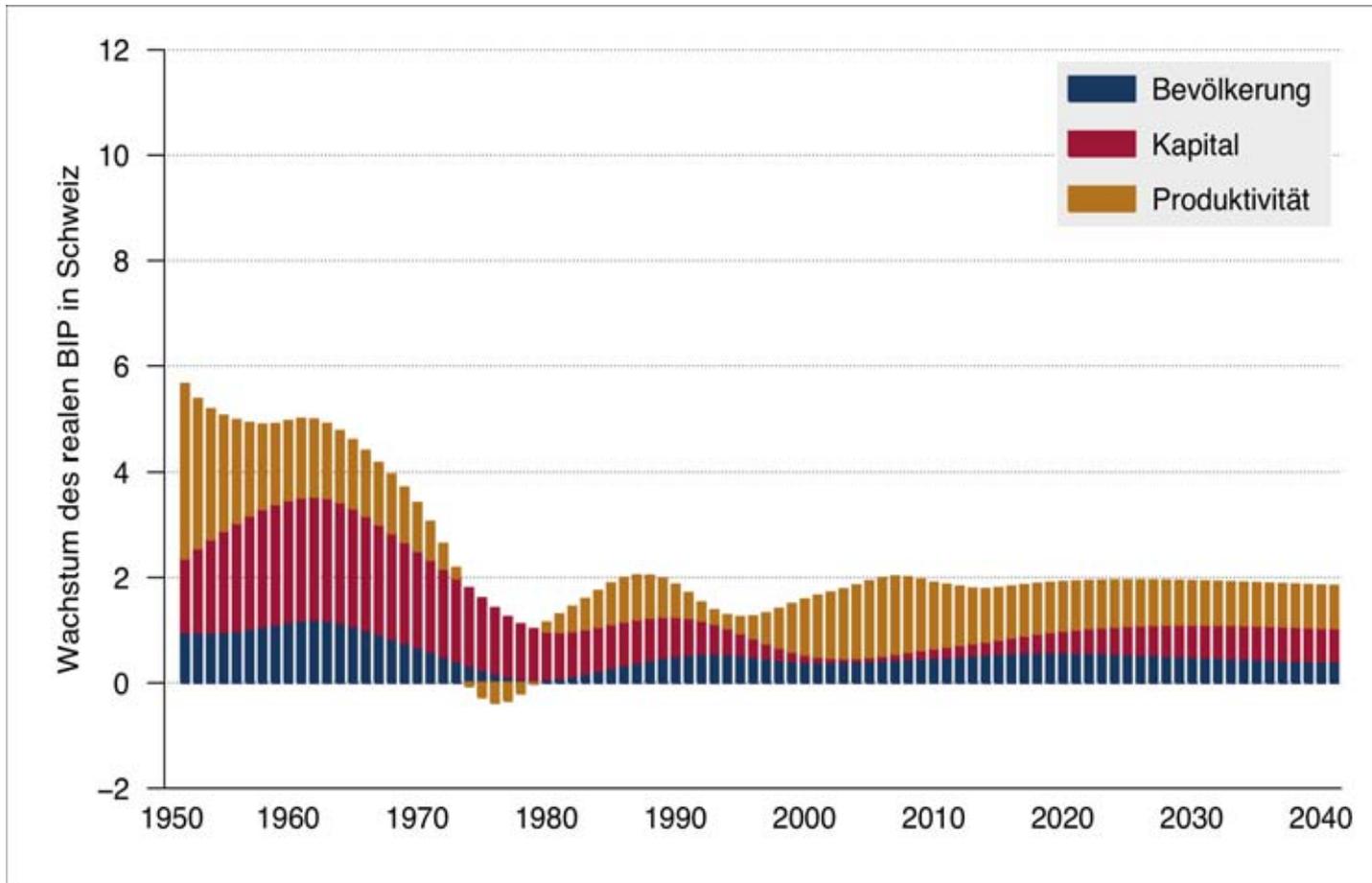
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen Volkseinkommens



Quelle: Penn World Table 7.0, Wellershoff & Partners

Trendwachstum: Schweiz

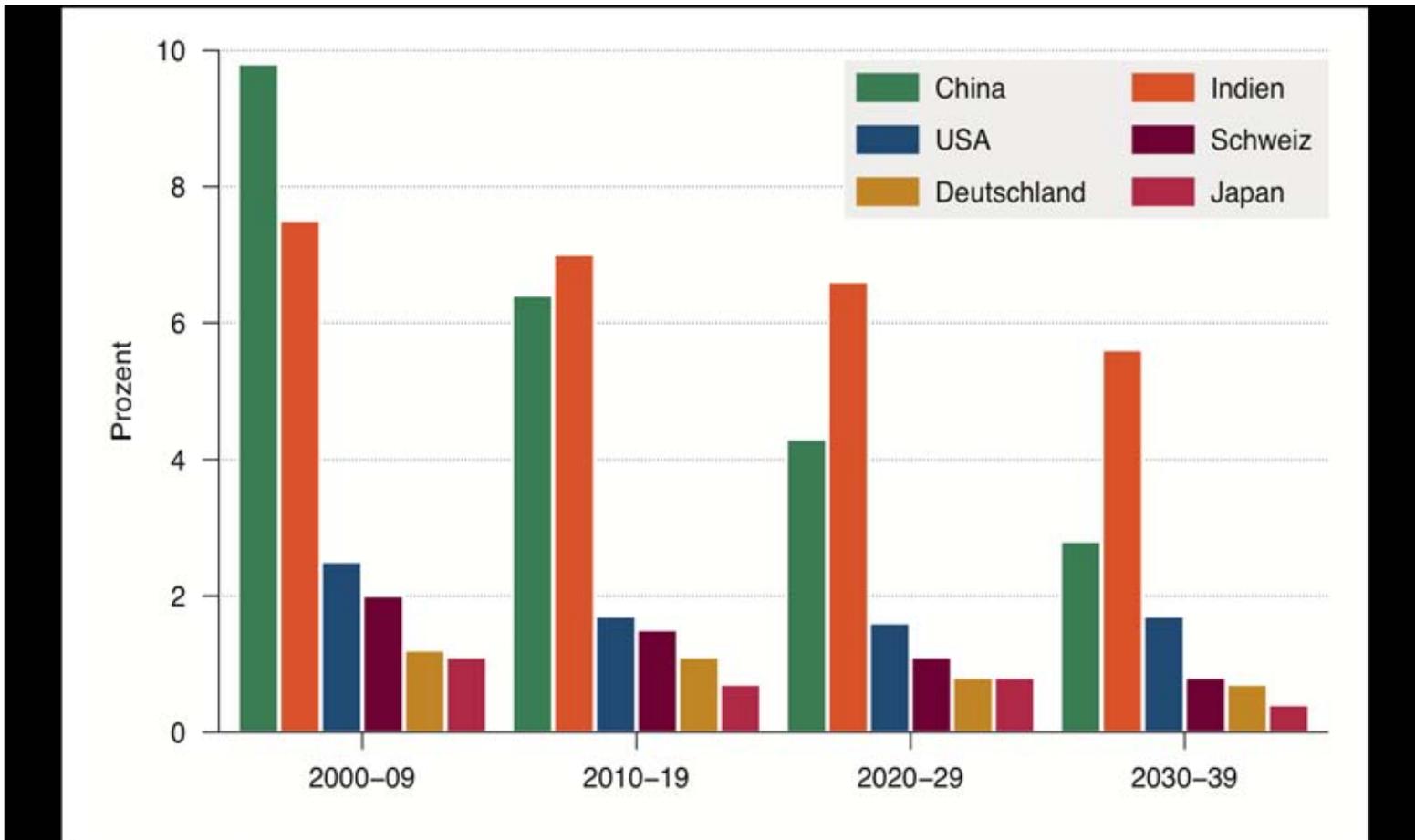
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen Volkseinkommens



Quelle: Penn World Table 7.0, Wellershoff & Partners

Trendwachstum

Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des realen Volkseinkommens

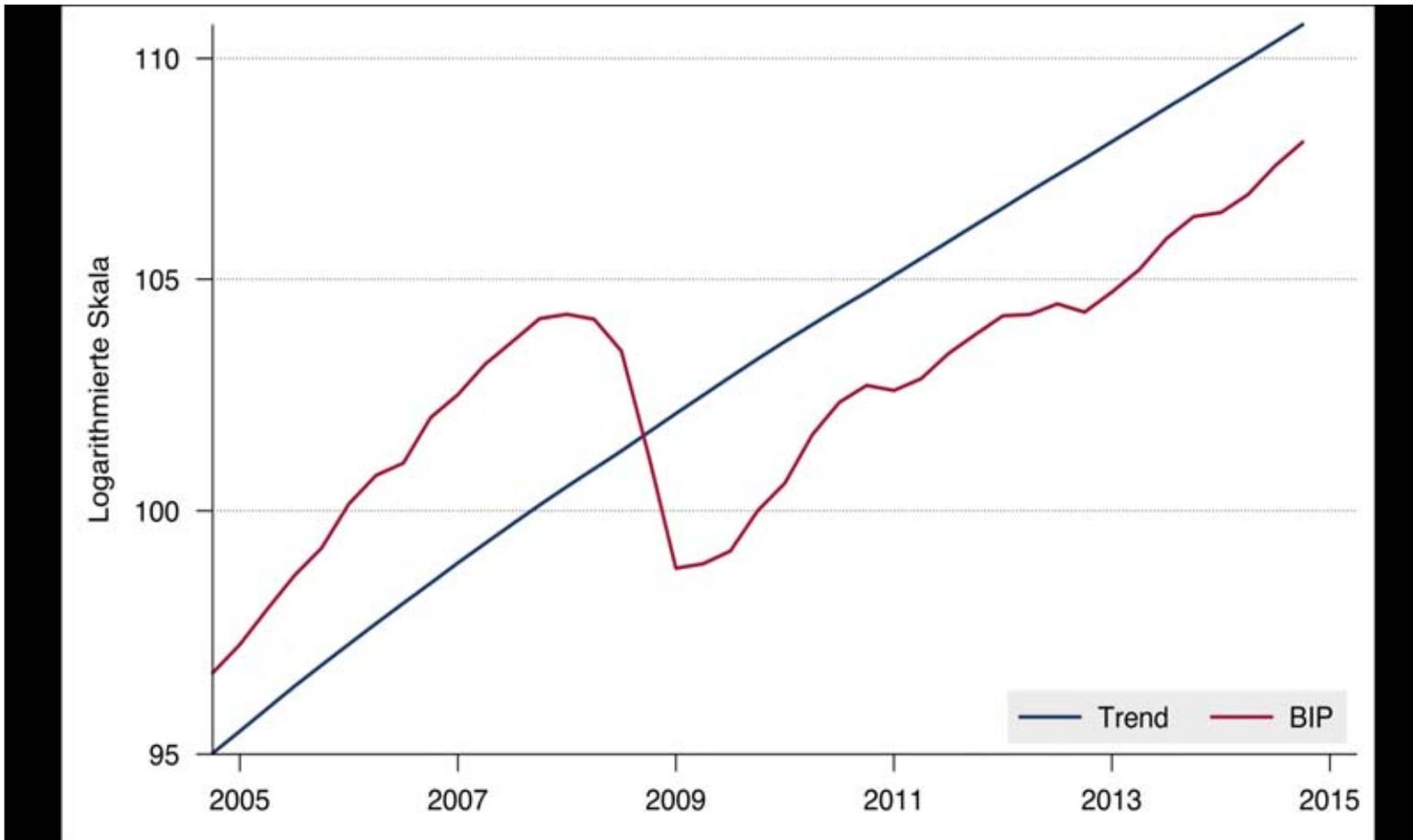


Quelle: Penn World Table 7.0, Wellershoff & Partners

Mittelfristige Aussagen

Industrienationen: Entwicklung des Volkseinkommens

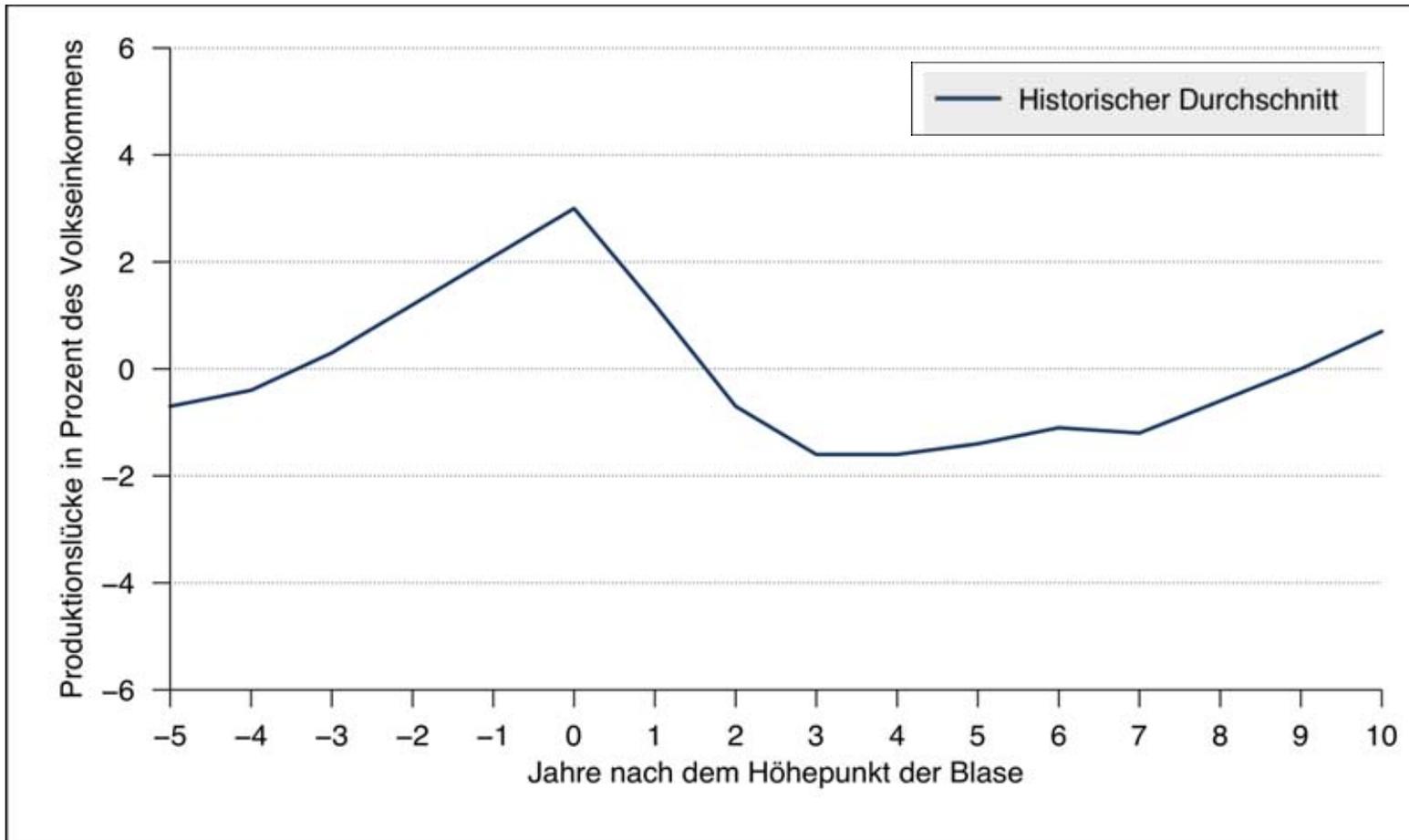
Trend und aktuelles Niveau



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

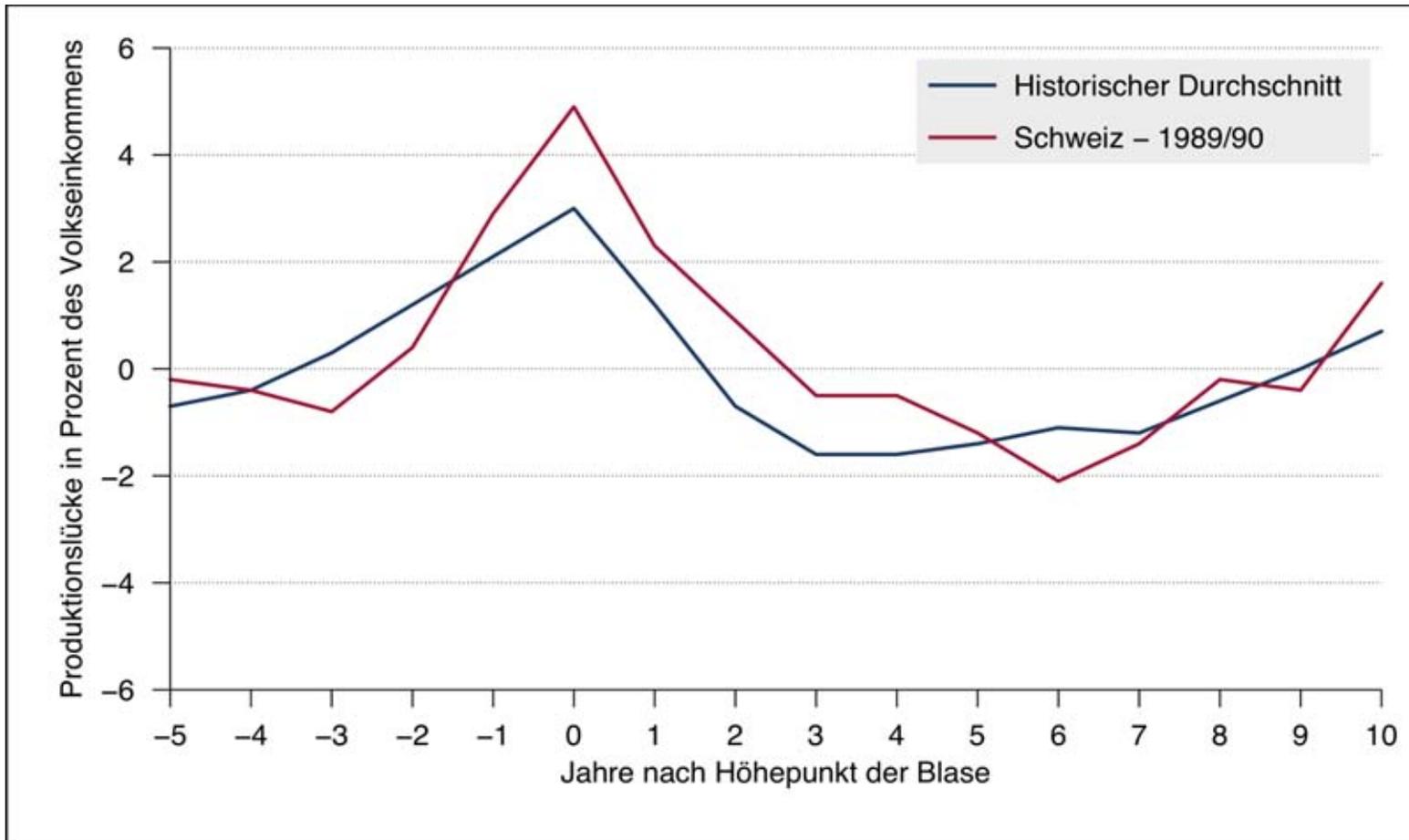
Immobilienblasen und Konjunktur

Historisch betrachtet



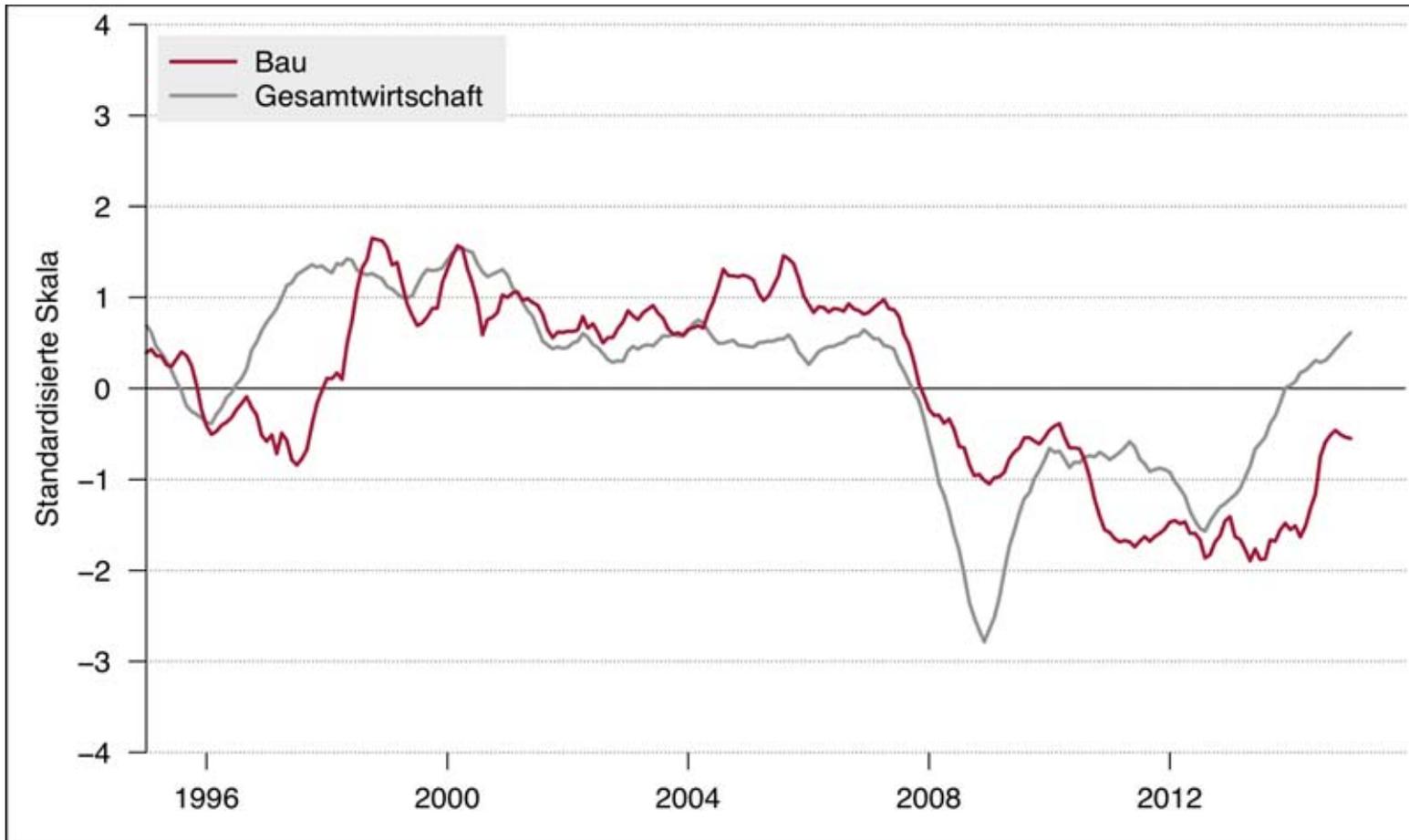
Immobilienblasen und Konjunktur

Historisch betrachtet



Konjunkturumfragen Bau und Gesamtwirtschaft

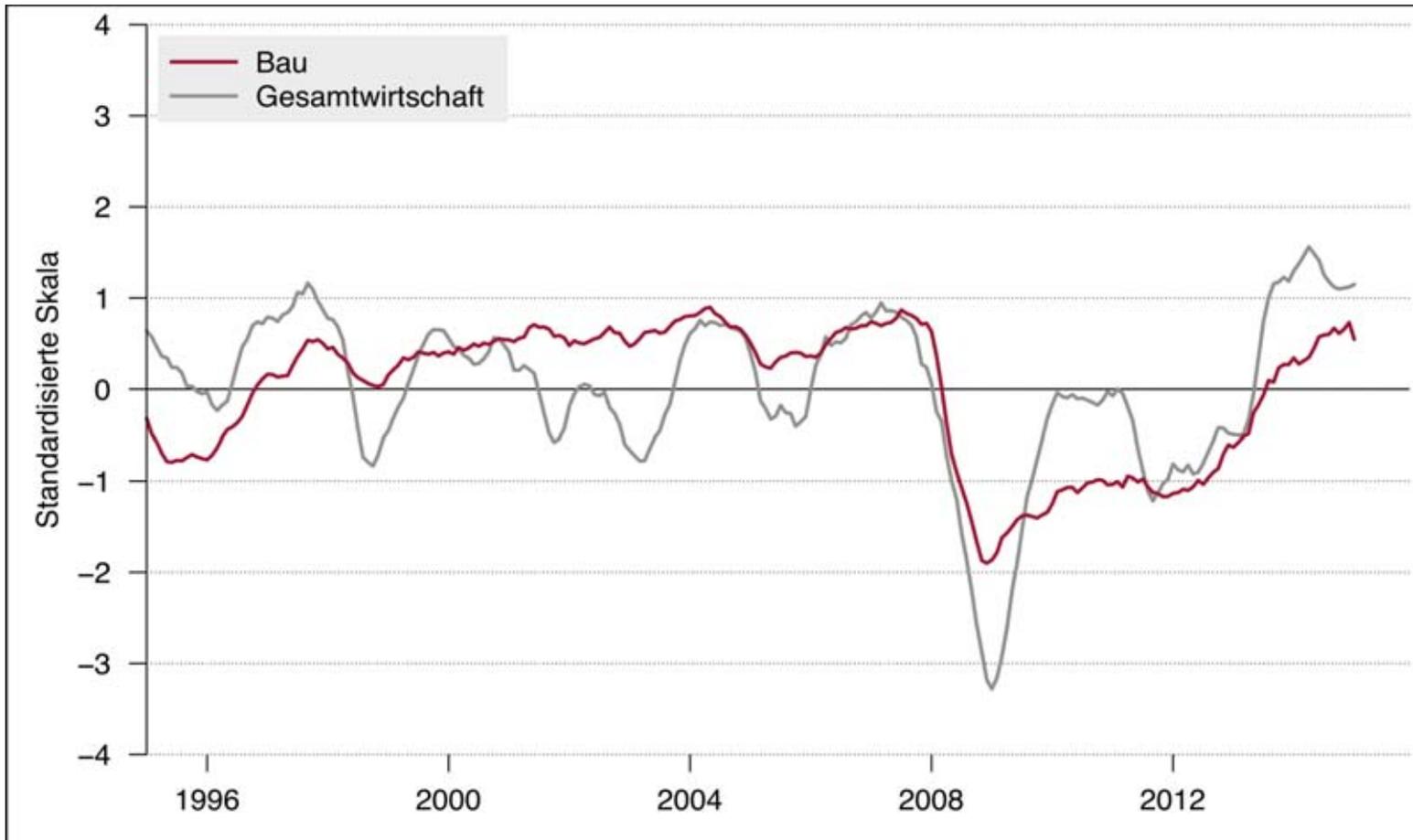
Spanien



Quelle: Europäische Kommission, Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Konjunkturumfragen Bau und Gesamtwirtschaft

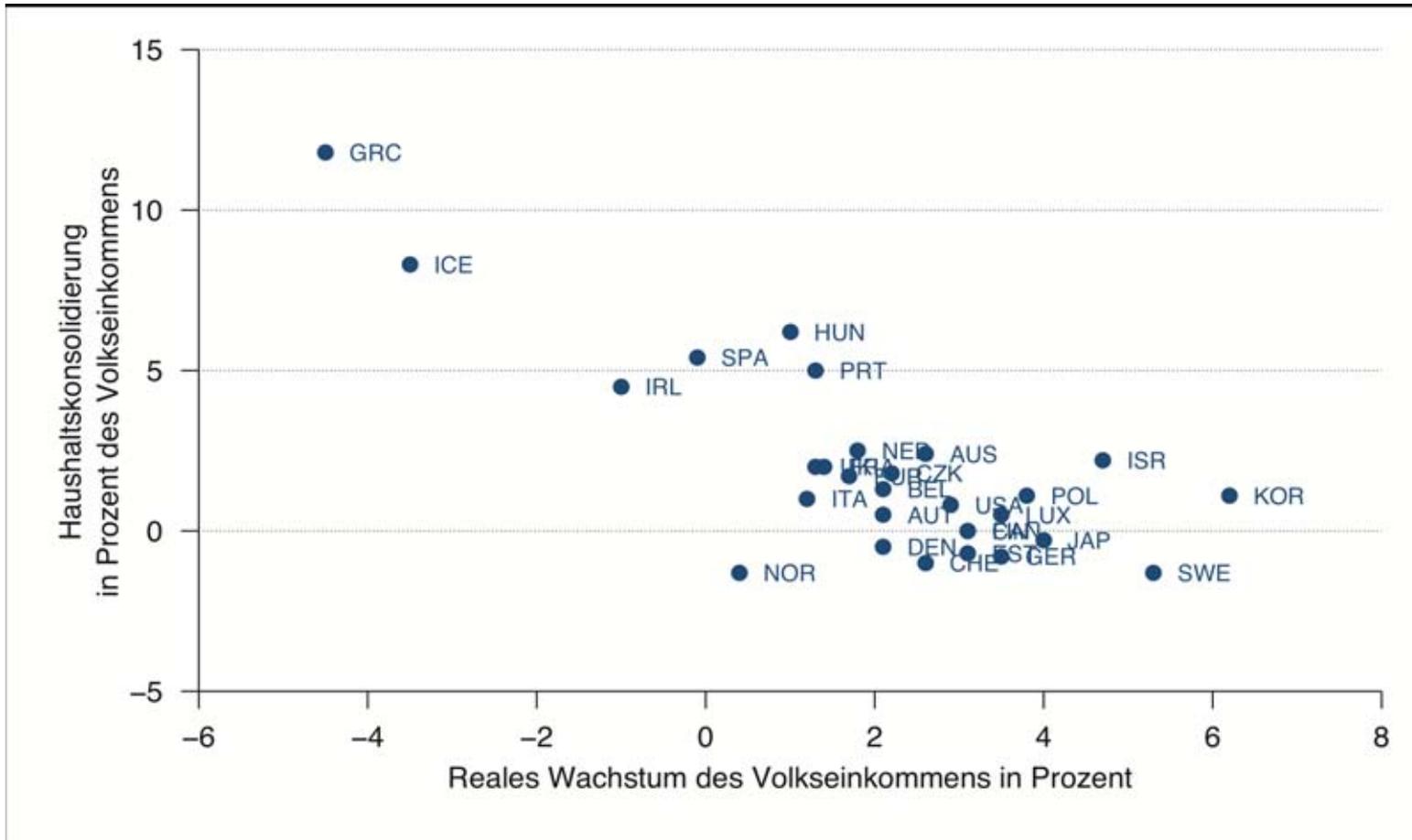
Grossbritannien



Quelle: Europäische Kommission, Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Haushaltskonsolidierung und Wachstum

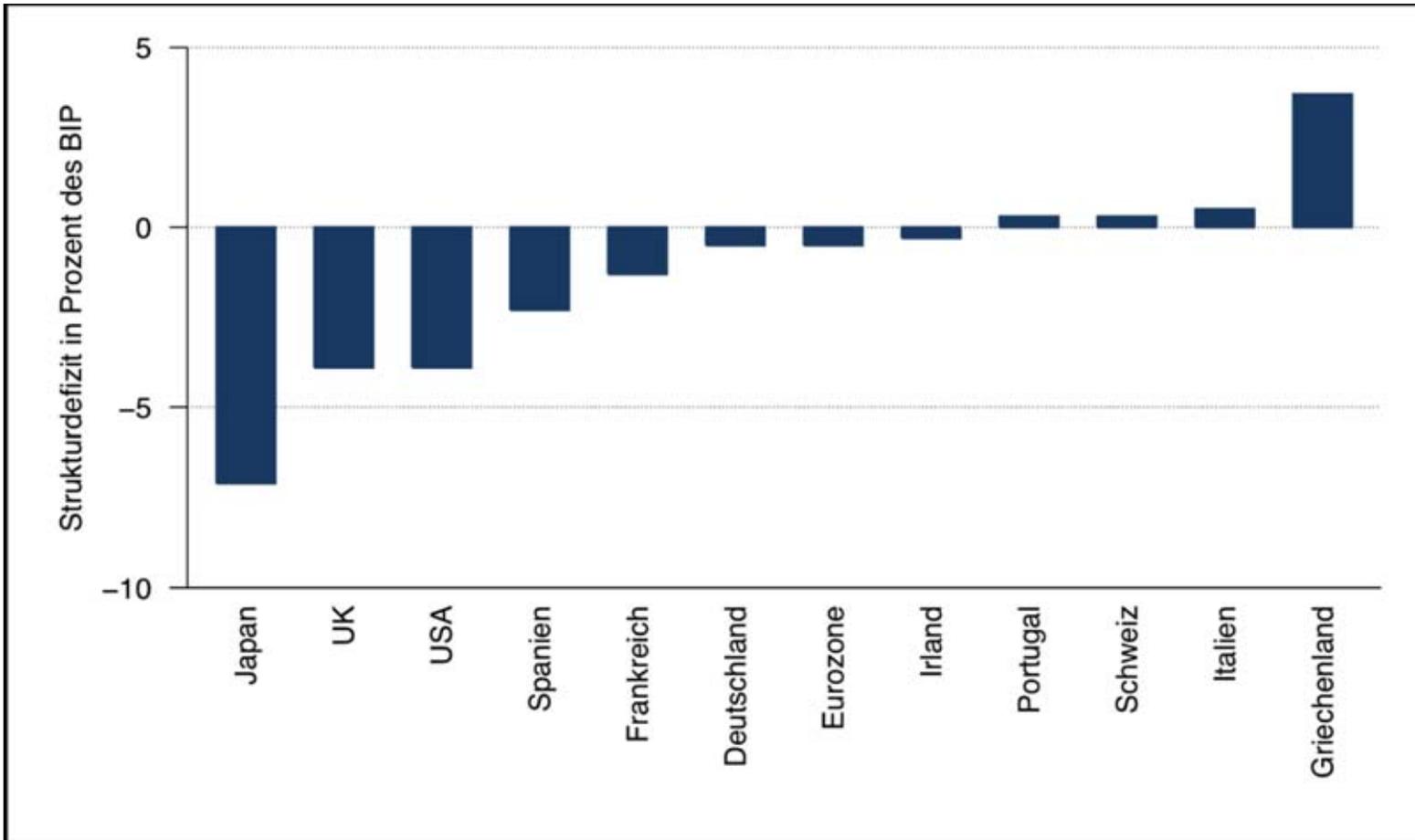
Daten für das Jahr 2011



Quelle: Thomson Reuters Datastream, Wellershoff & Partners

Strukturdefizit im Vergleich

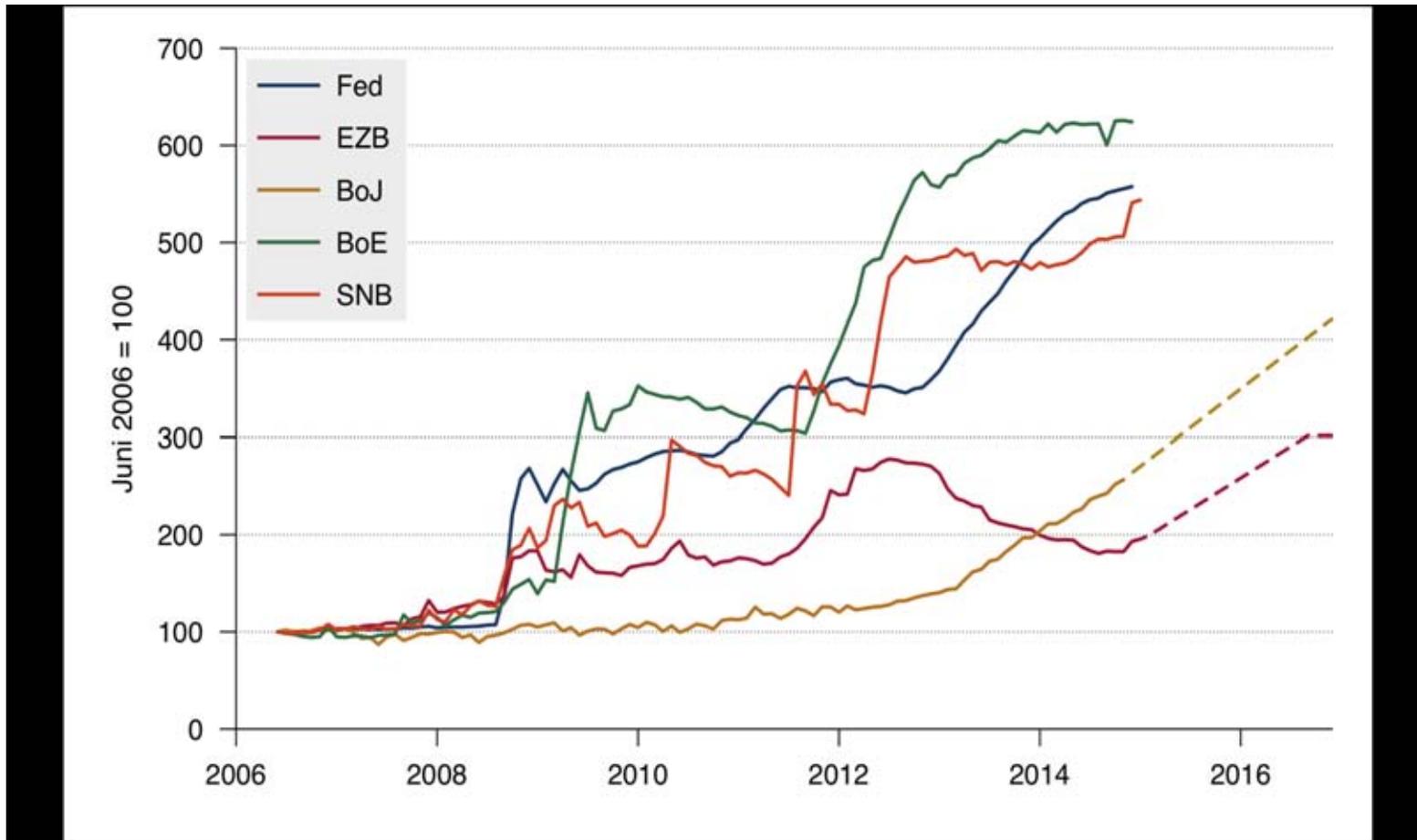
In Prozent des Volkseinkommens (BIP)



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



Zentralbankbilanzen im Vergleich



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



Konjunkturausblick

Reales Volkseinkommen und Konjunkturmfragen

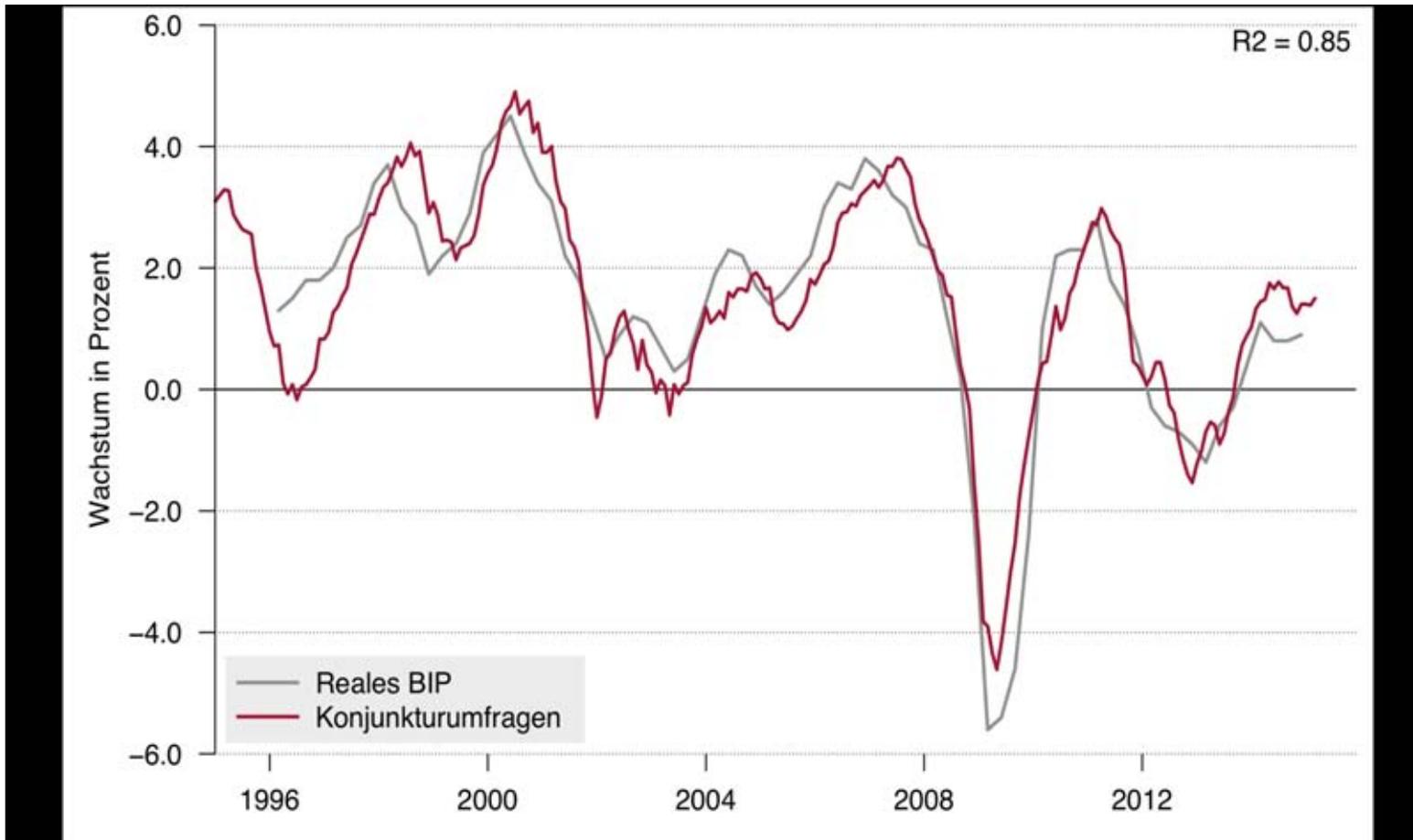
USA



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Reales Volkseinkommen und Konjunkturmfragen

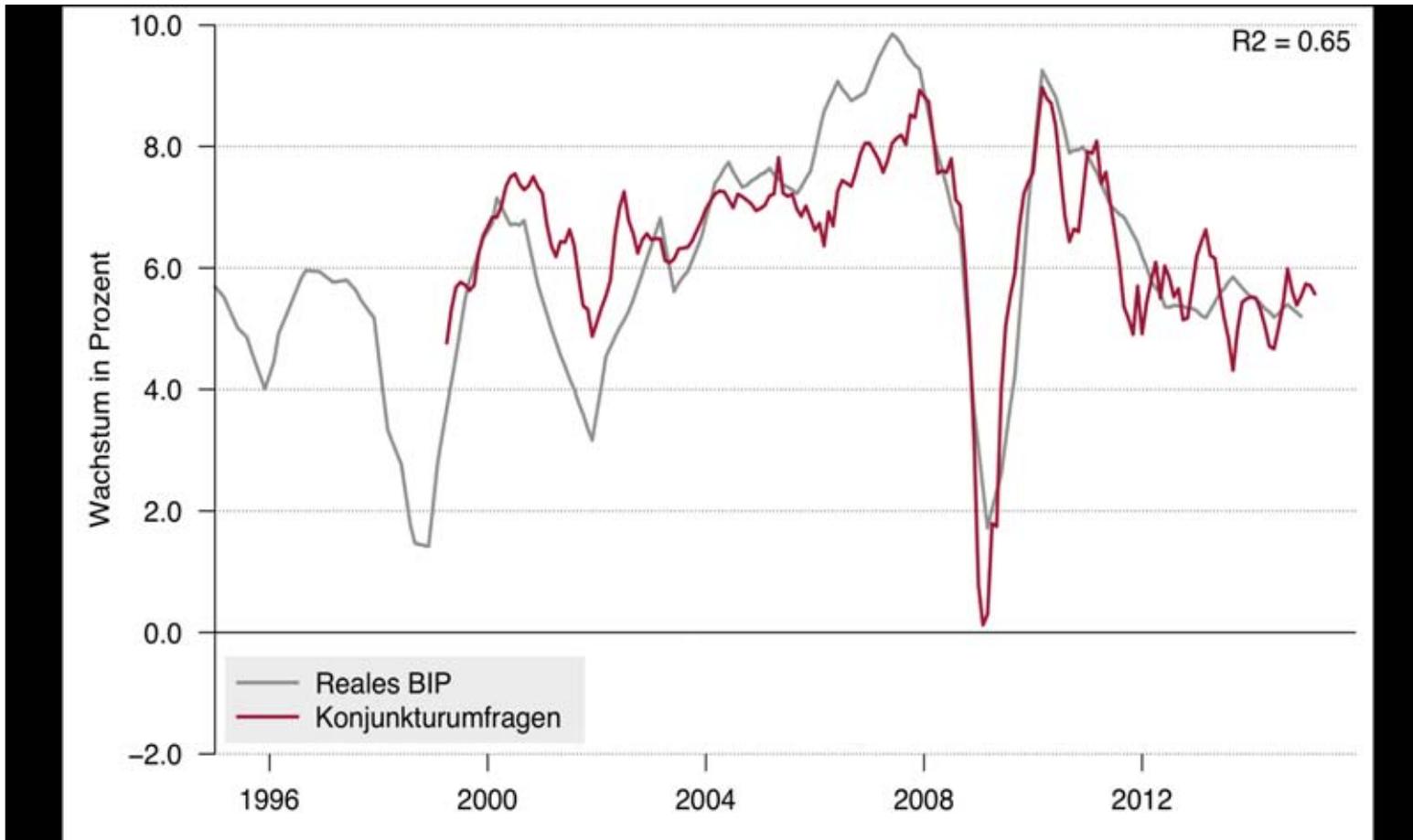
Eurozone



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Reales Volkseinkommen und Konjunkturumfragen

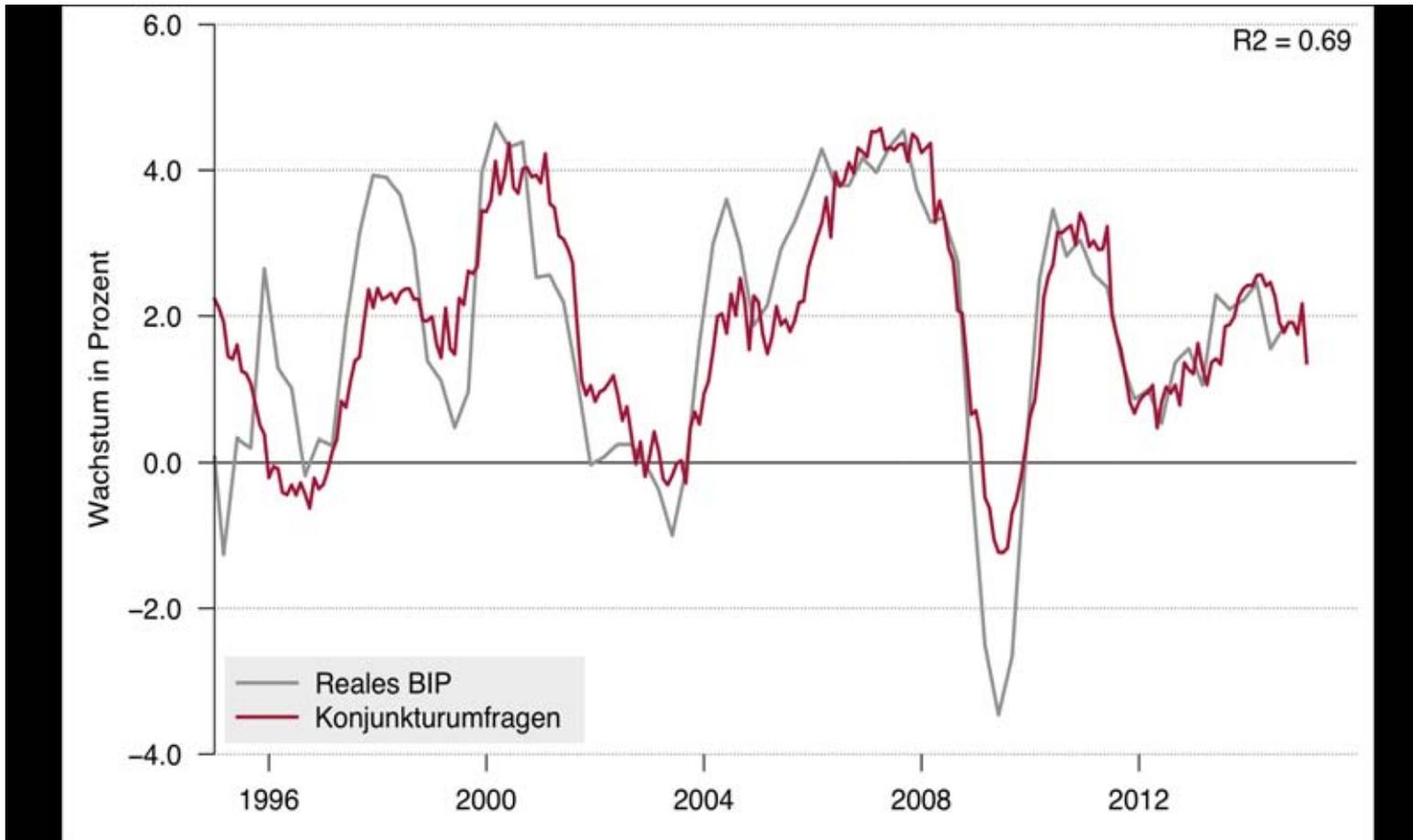
Schwellenländer



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Reales Volkseinkommen und Konjunkturmfragen

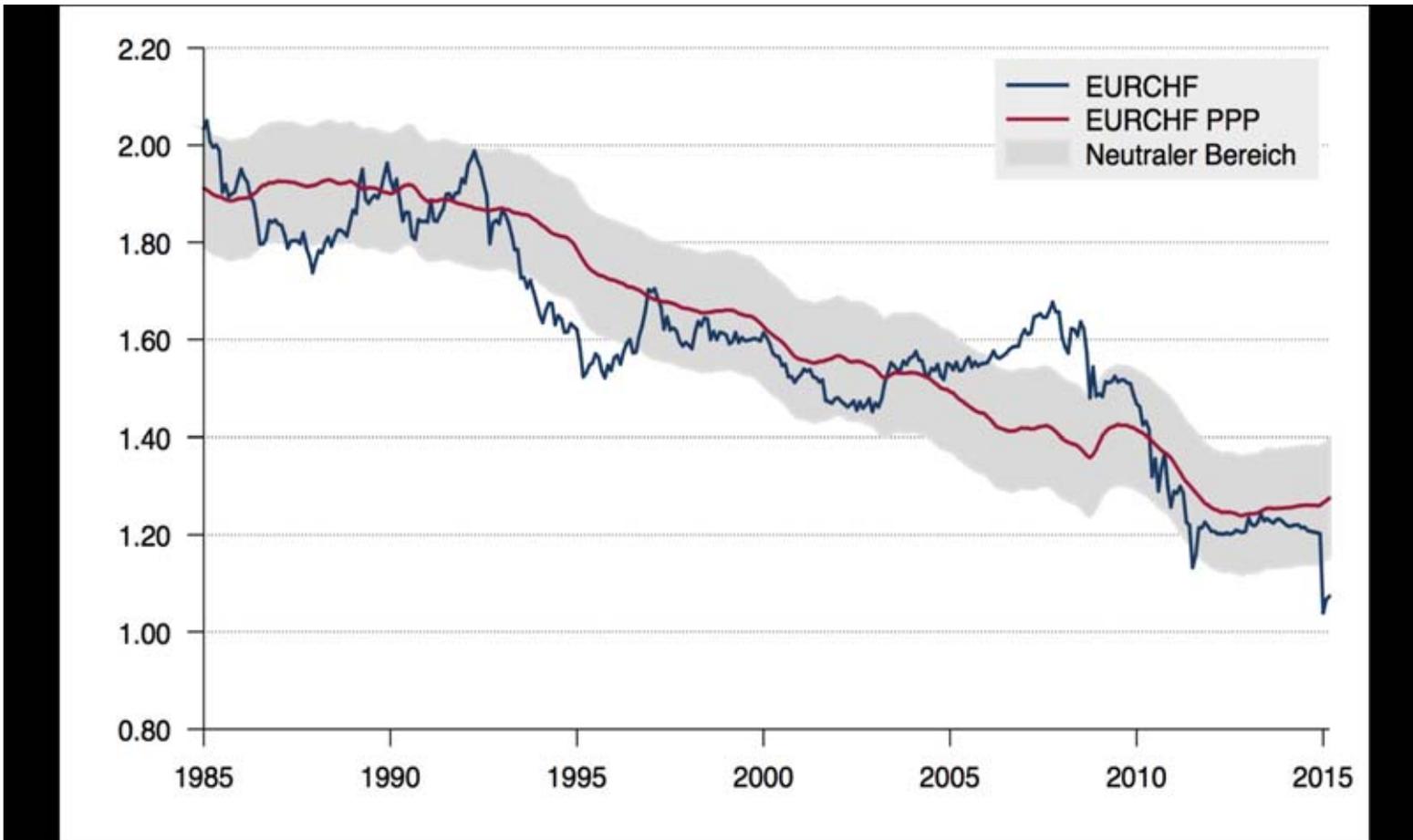
Schweiz



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

EURCHF

Aktueller Wechselkurs und Bewertung gemäss PPP

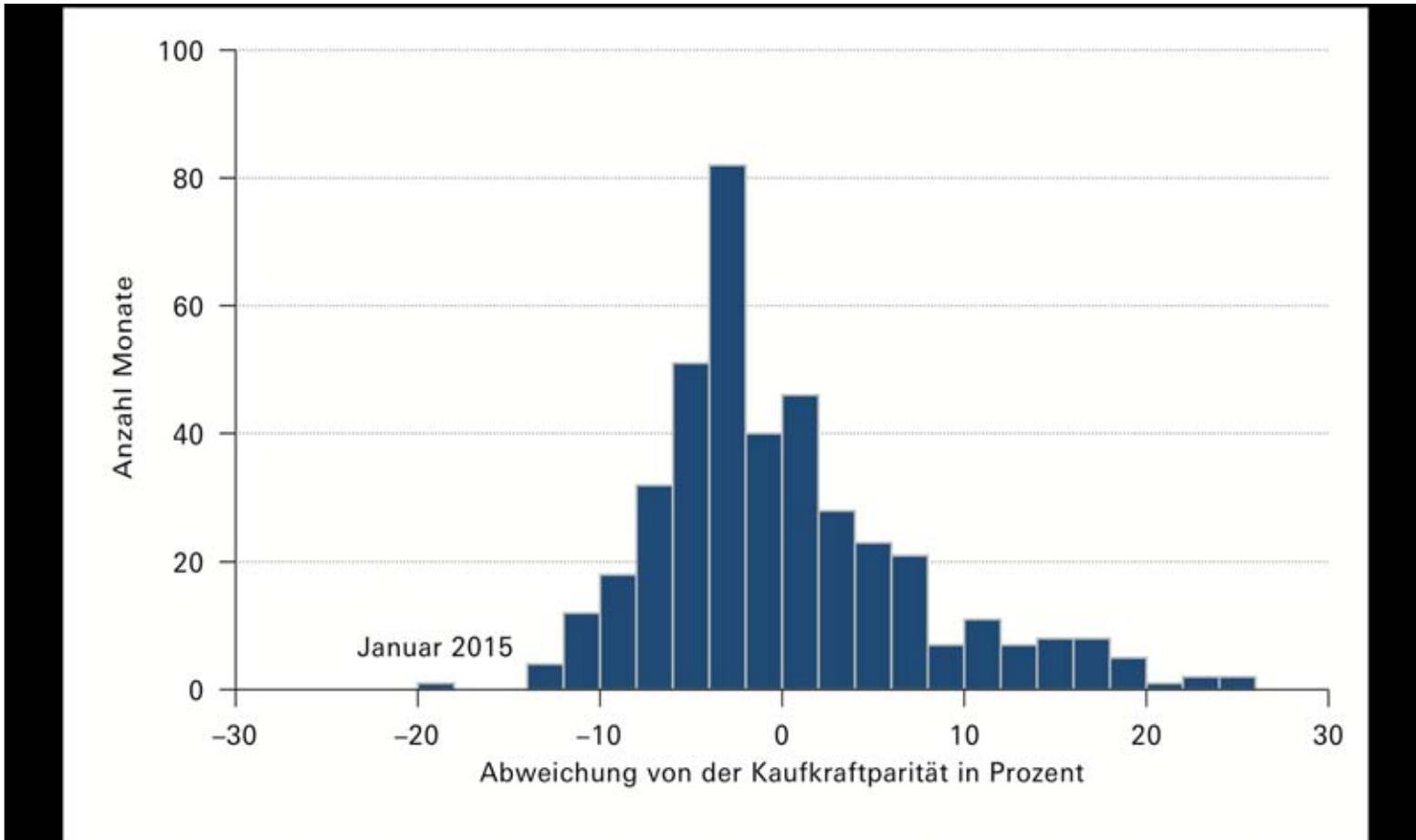


Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



EURCHF: Abweichung von Kaufkraftparität

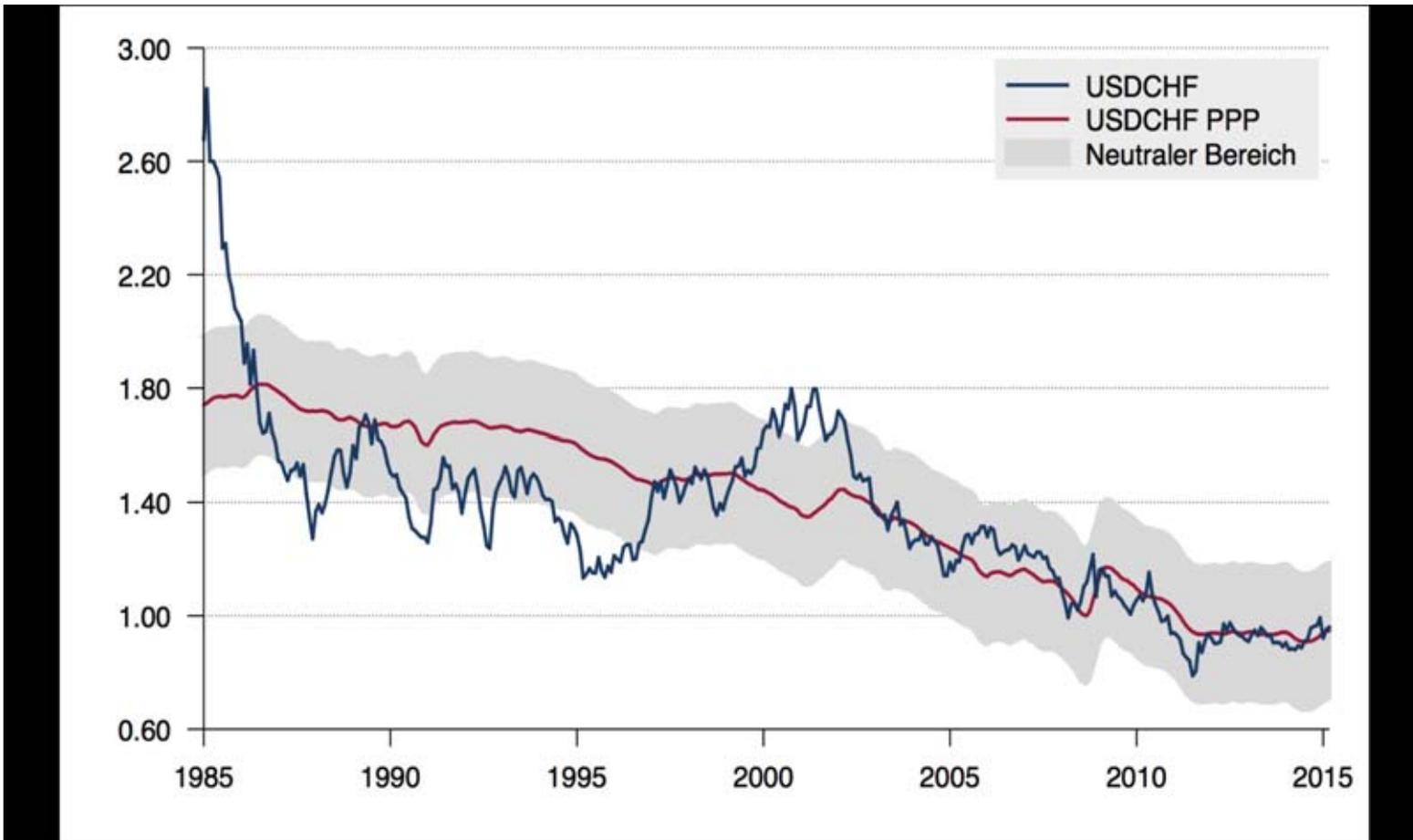
Verteilung



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

USDCHF

Aktueller Wechselkurs und Bewertung gemäss PPP

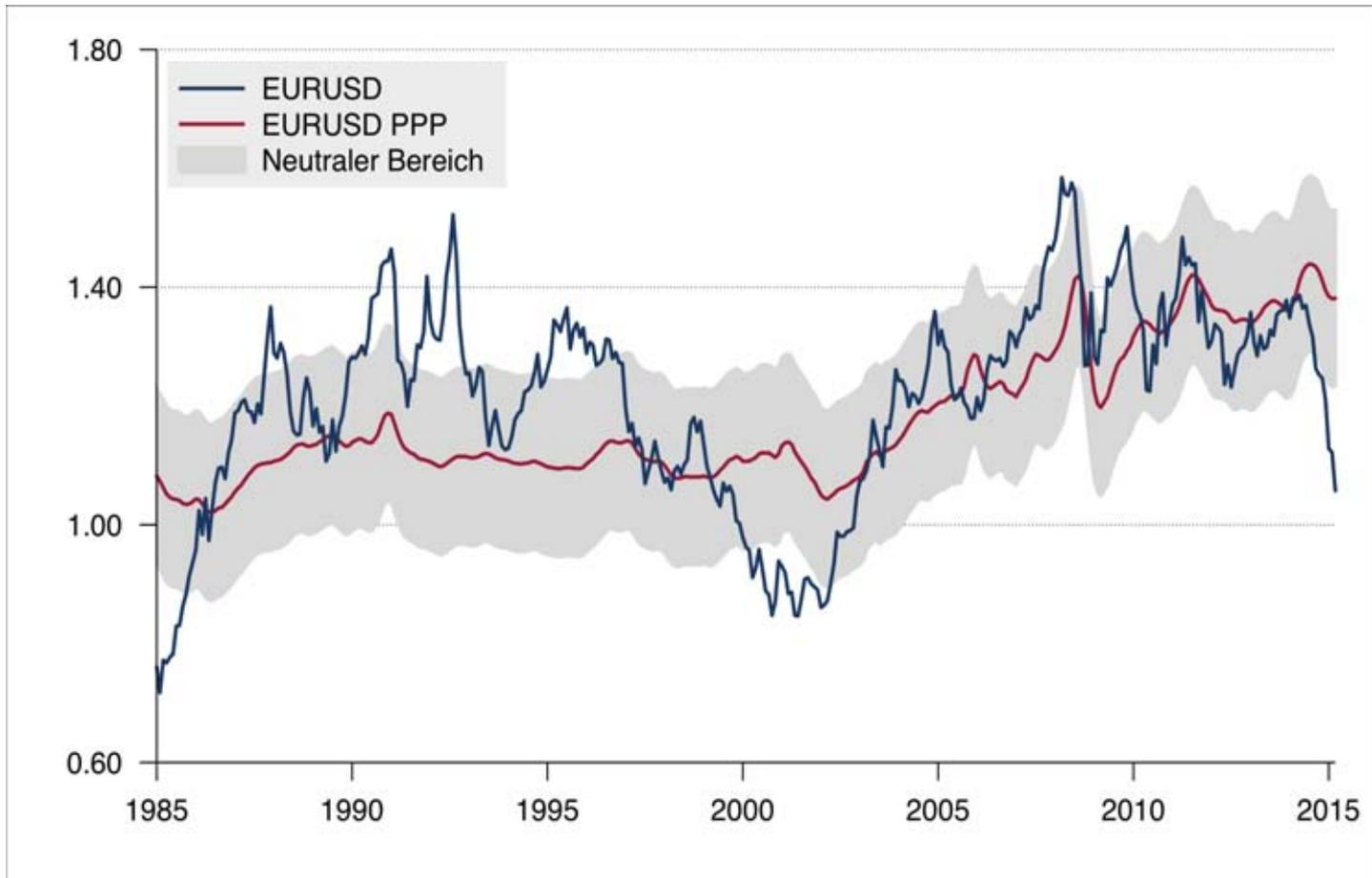


Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



EURUSD

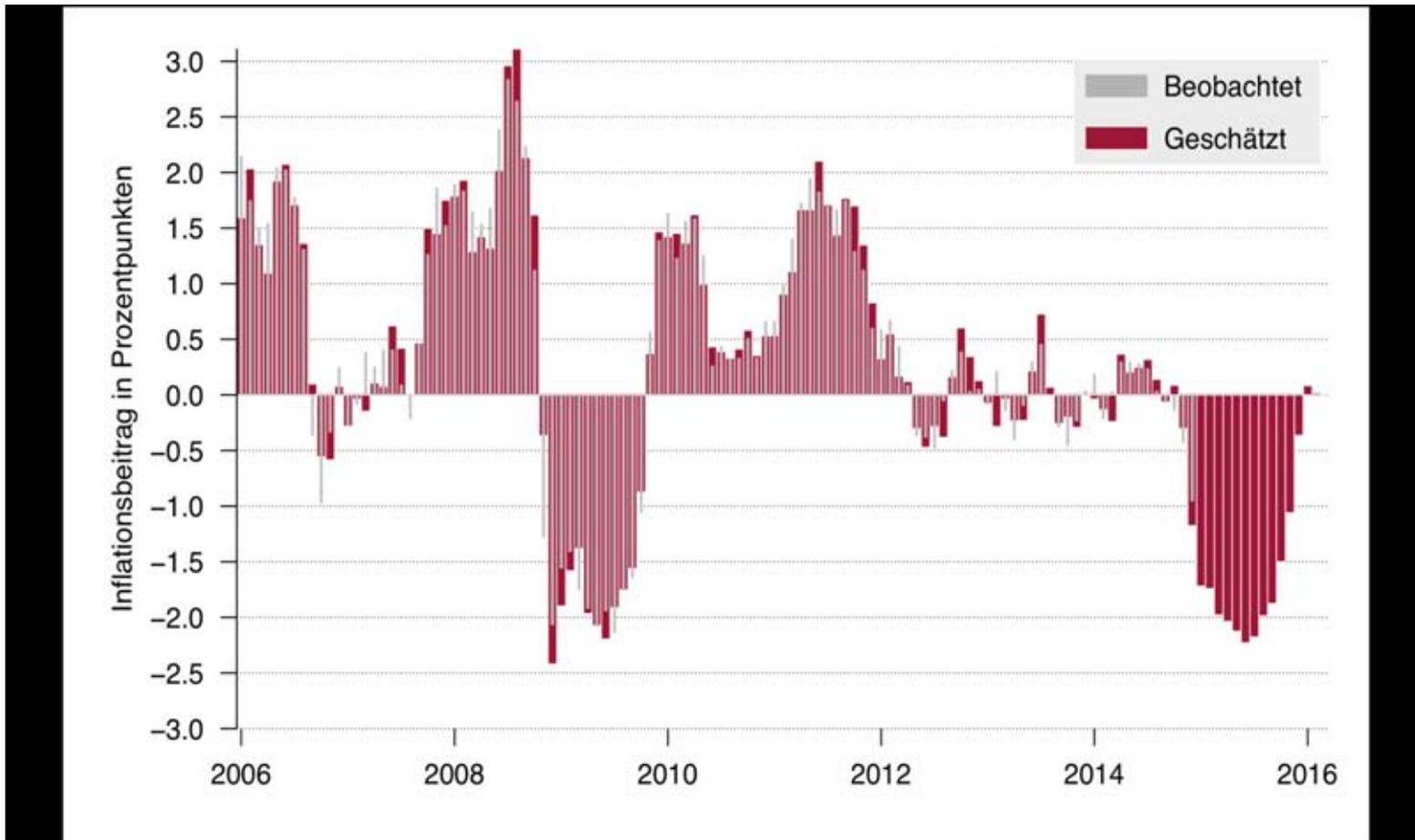
Aktueller Wechselkurs und Bewertung gemäss PPP



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Inflation

Konsumentenpreise und Ölpreis: USA

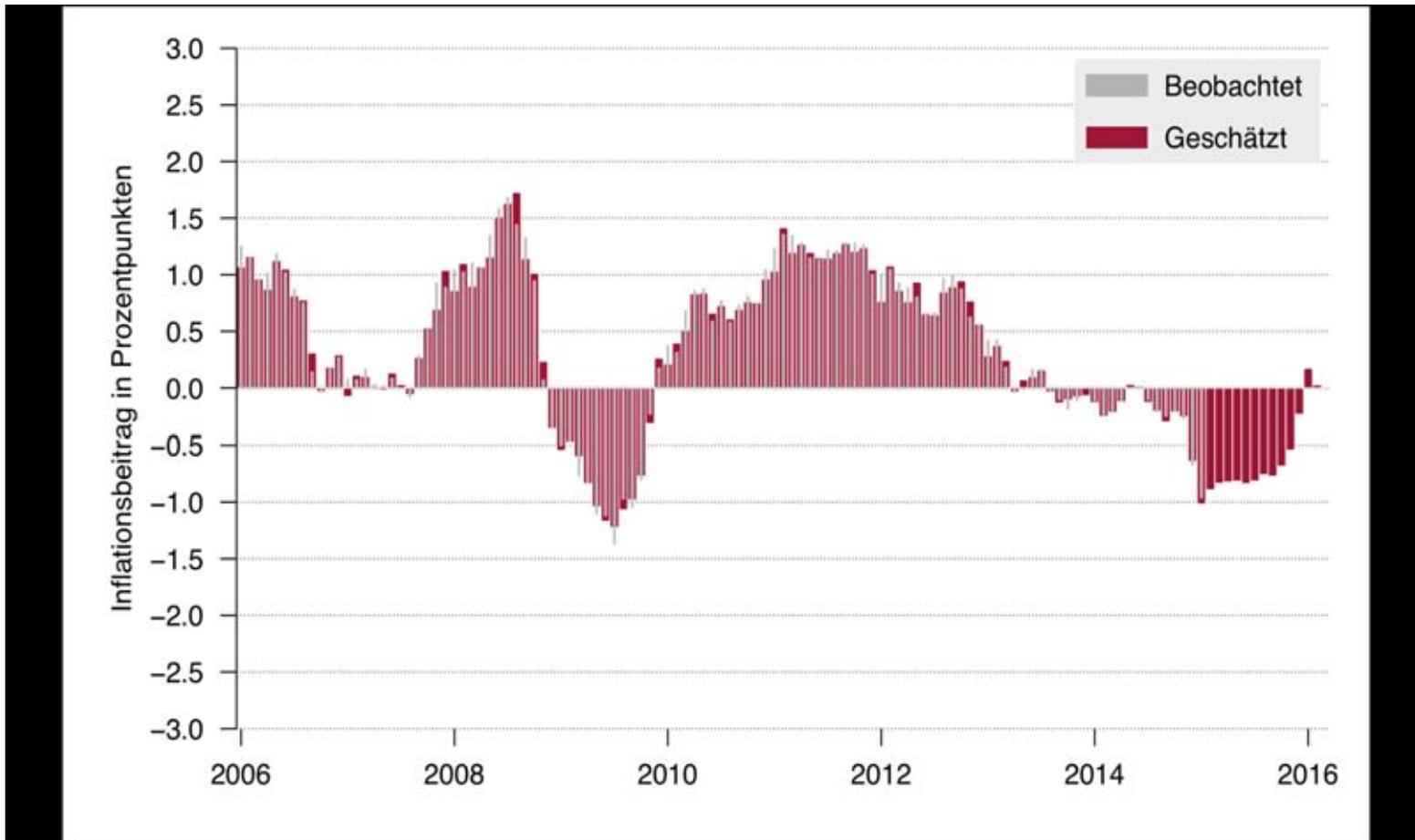


Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



Inflation

Konsumentenpreise und Ölpreis: Eurozone

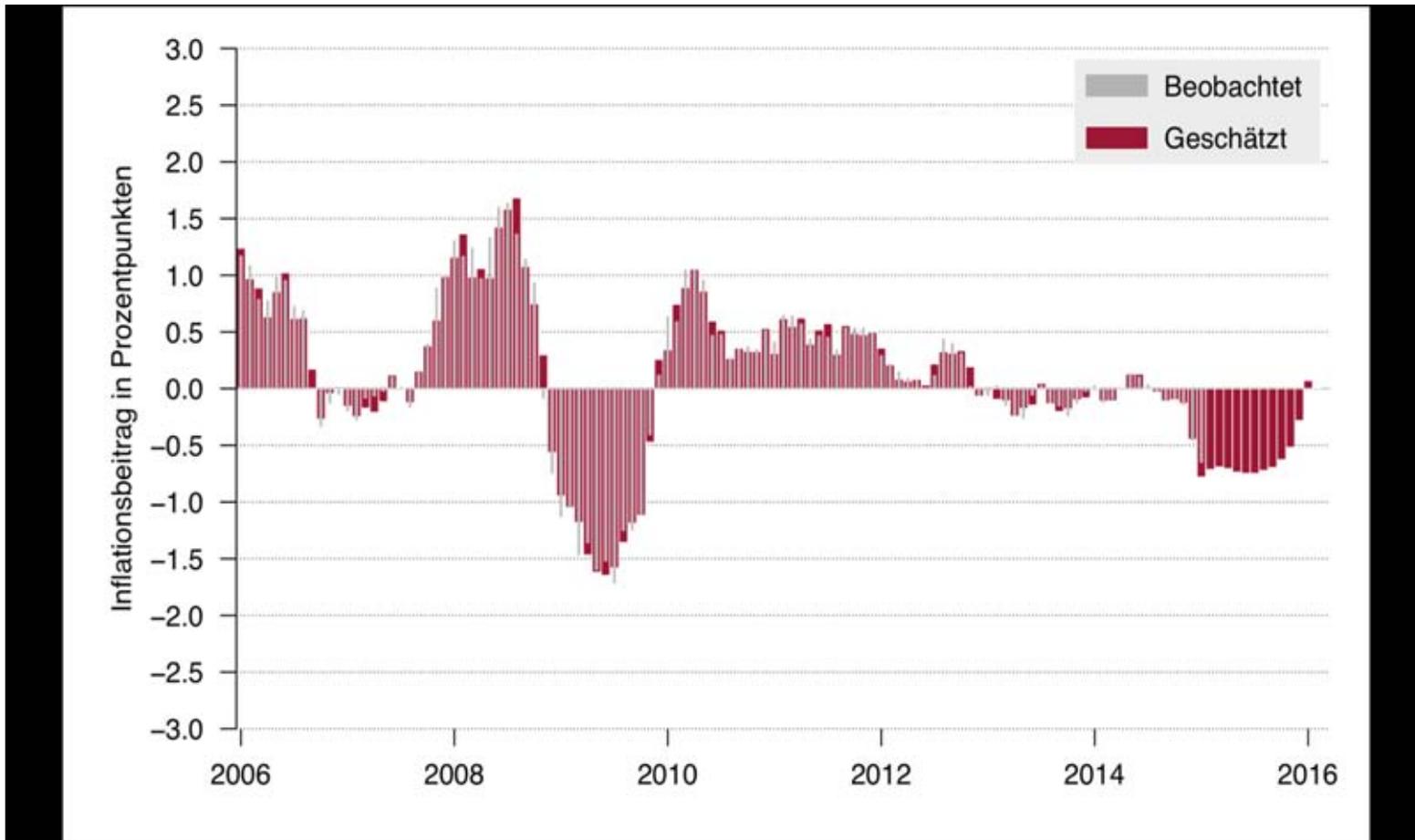


Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



Inflation

Konsumentenpreise und Ölpreis: Schweiz

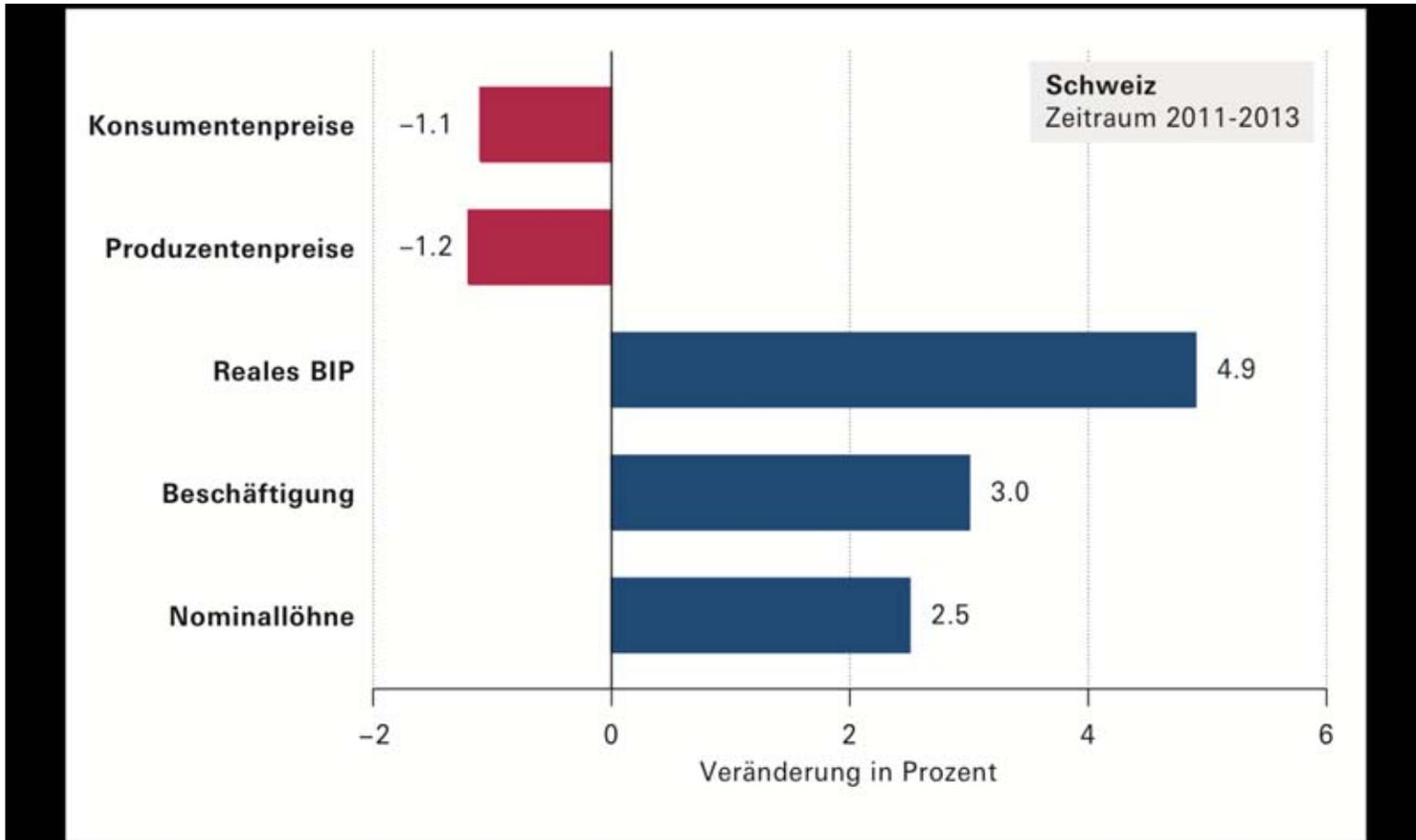


Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners



Konsumentenpreisinflation

Schweiz



Quelle: Thomson Datastream, Wellershoff & Partners

Kontakt

Wellershoff & Partners Ltd.
Zürichbergstrasse 38
8044 Zürich
T +41 44 256 80 40 // F +41 44 256 80 44
info@wellershoff.ch // www.wellershoff.ch

Danke für Ihr Interesse

*Wir würden uns freuen, Sie bei unserer nächsten
FinQ-Veranstaltung wieder begrüßen zu dürfen.*

Postfach 1618
Am Schrägen Weg 14
FL-9490 Vaduz

 +423 232 00 76

 +423 232 06 30

 office@finq-online.org

 www.finq-online.org